

Pränumerations-Preise:

Table with subscription rates for various periods (Ganzjährig, Halbjährig, Vierteljährig) and delivery methods (Für Arab., Mit täglicher Postversendung).

Einzeln Blätter 10 Kfr.

Arader Zeitung.

Redaktion im Winkler'schen Kreuzgebäude, 1. Stod. Expeditiions- u. Inseritions-Bureau: Hauptplaz, P. Goldscheider's Buchhandlung.

Nro. 50.

Donnerstag den 28. Februar 1861.

X. Jahrgang.

Telegramm

„Arader Zeitung.“

Wien, 27. Februar. Heute ist das Reichsvertretungsstatut erschienen. Das Herrenhaus besteht aus den Erzherzogen, Häuptern großer Geschlechter, Kirchenfürsten und aus lebenslänglich ernannten verdienten Männern.

Generalversammlung der königl. Freistadt Arad.

Arad, 27. Februar. Vor dem Beginn der heutigen Sitzung macht der vorliegende Herr Bürgermeister die Versammlung darauf aufmerksam, daß unsere Stadt einen um dieselbe hochverdienten Mann, den Hrn. Georg Piel durch den Tod verloren habe.

Die Authentifikation des gestrigen Protokolls wird durch häufige Zwischenbemerkungen unterbrochen. So findet Klapka, daß der Gehalt des Obernotärs zu gering bemessen sei und wünscht, daß demselben wenigstens von Seite der Stadt ein Naturalquartier angewiesen werden möchte.

Daniel Lázár findet es unpassend, daß Gegenstände, welche einmal erledigt sind, erneuert in die Debatte gezogen werden, wodurch der Gang der Verhandlungen nahezu zum Stillstehen gezwungen werde.

Nach einigen Bemerkungen wird demnach der Antrag Klapka's vertagt und die Authentifikation fortgesetzt und beschloffen.

Hierauf kommen ökonomische Gegenstände zur Verhandlung und eröffnet den Reigen die Frage, ob die städt. Hutweide wie bisher weiter verpachtet, oder derart dem Publikum freigegeben werden soll.

Da sich die Mehrzahl der Redner für das Freigeben ausspricht, so wird dies zum Beschluß erhoben und die Oekonomie-Kommission mit der Regelung dieser Angelegenheit betraut.

Auf Antrag des Oberstfiskals Popovits wird ferner beschloffen, daß demselben von allen Verträgen, welche die Stadt bereits früher geschlossen, sowie auch von denen, welche in Zukunft abzuschließen sein werden, eine Abschrift zukommen müsse.

Ueber einen Bericht des Buchhalters, daß die Stadt viele ausstehende Schulden habe, welche auf gültlichem Wege nicht eingebracht werden konnten, wird beschloffen, ein Verzeichniß sämtlicher Schuldner der Kommission von Rechtskränzigen zu übergeben.

Horvath gibt einige interessante Details über die Genesis vieler ausstehenden Forderungen der Stadt.

Zur Regelung der Pflasterung und Beleuchtung der Stadt wird dann eine Kommission ernannt, welche aus folgenden Herren besteht: Andrénji, Barabás,

Esobán, Dant, Daniel Lázár, Horvath, Klapka, Maflovovits, Mittelmann, Spiella, Traytler und Weiß.

Stadtrichter Pullio macht diese Kommission in eindringlichen Worten auf den verwahrlosten und sanitätlicher Beziehung nahezu gefährlichen Zustand des Fischplazes aufmerksam, welcher ein öffentlicher Plaz sei, der der Stadt vielen Nutzen bringe.

Zur Regelung der Markthütten wird unter dem Präsidium des Herrn Stadthauptmannes ebenfalls eine Kommission ernannt, welche aus folgenden Herren besteht, welchen noch der städt. Ingenieur Herr Ehrengruber beigegeben ist, u. z. Eder, Finster, Heim und Pfliegl.

Bizestadthauptmann Fay berichtet, daß das Volk sich weigere, Vorspann zu leisten und bitte um schnelle Abhilfe, da jetzt täglich durch die starken Militärdurchmärsche viele Vorspannwägen beansprucht werden.

Horvath gibt eine eingehende Schilderung des Vorspannwesens, wie es während der großartigen Militärdurchzüge im Herbst des Jahres 1849 sich gestaltete und beantragt, da jetzt doch keine Gewalt anzuwenden sei, man möge die Verpflichtung der Vorspannleistung an der Mindestfordernden derart verpachten, daß der Pächter gehalten sein sollte, täglich sechs Wägen in normalen Zeiten zur Verfügung zu stellen, welcher Antrag auch angenommen und der Oekonomie-Kommission zur schnellen Ausführung übergeben wird.

Mehrere Zuschriften verschiedener Städte um Ausfindigmachung rekrutenpflichtiger Individuen, resp. um deren Stellung, werden einfach beseitigt; ebenso eine Zuschrift des Hrn. I. I. Oberlieutenants Ritter v. Málly, von der Mappingungskommission, welche an das k. k. Stuhlrichteramt in Arad adressirt, von dem Zentralstuhlrichteramt aber dem Magistrat abgetreten wurde.

Hierauf werden die in Folge eines ausgeschriebenen Konkurses, zur Besetzung der Stelle einer Lehrerin an der städtischen Mädchenschule, eingelangten Gesuche und Zeugnisse verlesen. Es haben sich gemeldet Frau Korn's, Fräul. Miskolczy und Fräul. Adelheid Adelfoser. Da die Erstere vorzügliche Zeugnisse und alle sonstigen Eigenschaften für diese Stelle besitzt, die Mitbewerberinnen aber, u. z. Fräul. Miskolczy, bei sonstiger Befähigung erst 17 Jahre alt, und Fräul. Adelfoser aber der ungarischen Sprache gar nicht mächtig ist, so wurde sie — Frau Kornis nämlich — zur Lehrerin der städtischen Mädchenschule ernannt.

Es emegi empfiehlt sodann die Ernennung einer Schulkommission, welche alle auf Schulen Bezug nehmende Gegenstände zu regeln haben sollte.

Horvath möchte vorher eine prinzipielle Frage entschieden wissen; die Schulen werden nämlich von der Stadt erhalten, es wäre daher nur billig, daß der durch das allgemeine Vertrauen zum Oberhaupt der Stadt erwählte Bürgermeister als Direktor derselben zu bestimmen sei. Dieser Antrag, welcher auch vom Stadtrichter Pullio mit warmen Worten unterstützt wird, findet allseitige freundliche Zustimmung, und wird zum Beschluß erhoben.

Zur Schulkommission werden folgende Herren gewählt: Präses Bürgermeister Török Gábor; Mitglieder: Dr. Aradi, Barabás, Bettelheim, Bökönyi, Esemegi, Eserepes, Jábán, Goldscheider, Razy Josef, Probst Karl sen., Pullio, Prinner, Rochel, Rottler, P. Guardian Sufánsky und Oerrabbi Steinhardt.

Eserepes empfiehlt der Kommission eindringlich die Beachtung der Schule der Reformirten und Prinner die der Lutherischen.

Es emegi findet es unnöthig, weil die Kommission allen Schulen gewiß die gleiche Beachtung und Unterstützung wird angezeihen lassen.

Ein Besuch des Reitmeisters Hrn. Weinberger, um unentgeltliche Bewilligung eines Plazes von Seite der Stadt, zur Errichtung einer bürgerlichen Reitschule, wird zustimmend entschieden.

Das hierauf erfolgte Verlesen des in kroatischer Sprache anher gelangten und nun in einer Uebersetzung

vorliegenden Schreibens des Warasdiner Komitates an den Magistrat, gibt Herrn Es emegi die erneuerte Veranlassung sein glänzendes Rednertalent an den Tag zu legen. In warmen, begeisterten Worten beantragt er, dem Ausdruck brüderlicher Gesinnung, welchen das Warasdiner Komitat uns gegeben, einen gleichen entgegenzusetzen, dem noch hinzuzufügen wäre, daß wir uns der Hoffnung hingeben, daß es keiner Kabale mehr gelingen wird, uns mit dem kroatischen Brudervolke zu entzweien. Als dieser Antrag mit freundlicher Zustimmung angenommen wurde, erbat sich der Redner die Erlaubniß, noch zwei Anträge stellen zu dürfen. Zwei Nachrichten waren es — so meint der Redner — welche in den letzten Tagen die Aufmerksamkeit und die Theilnahme der ganzen Nation machgerufen haben. Die Eine war die von der Verhängung des Belagerungszustandes über Fiume; jener Stadt, welche stets mit der treuesten Hingebung an Ungarn, ihrem Mutterlande, gehangen und für welche Anhänglichkeit sie mit dem Belagerungszustand nun gestraft werde. Was ein solcher Zustand bedeute, das wissen wir leider aus traurigen Erfahrungen nur zu gut, und bedarf keiner weitern Auseinandersetzung; da aber eine Militärdiktatur mit einer Konstitution unvereinbar sei, so gehe sein Antrag dahin, an Se. Majestät eine Vorstellung zu richten, in welcher um Aufhebung dieser unkonstitutionellen Gewaltmaßregel für Fiume gebeten werden solle. Die zweite Nachricht, welche das Land in Betrübniß und in Aufregung versetzte, ist die ungesetzliche Art und Weise, mit welcher man in Lugos den Bürger Asbóth durch Militärgewalt verhaften und außer Landes — unbekannt wohin — schaffen ließ. Die Grundpfeiler eines jeden konstitutionellen Staates müssen die persönliche Sicherheit, die Aufrechthaltung der Habeas corpus-Akte bilden.

Unter einem Gesetze müssen alle Bürger eines Staates stehen, dieses müsse Alle gleich beschützen, wo ist aber dieser Schutz, wenn man einen Mann plötzlich seiner Familie rauben und ihn außer Landes schaffen könne. Hat sich Asbóth eines Verbrechens schuldig gemacht, dann hätte er vor seine Richter im Lande gestellt werden sollen. Besteht ja doch in Lugos, ebenso wie in Arad und noch allwärts in Ungarn, ein k. k. Gerichtshof, der noch nach österrreichischem Strafrecht urtheilt, das doch bekanntlich Paragraphe enthalte, welche eine Untersuchungshaft anordnen. Warum hat ihn also dieser Gerichtshof nicht in Verhaft genommen und bis zur Urtheilsschöpfung in Verwahrung behalten. Es ist also mit Sicherheit anzunehmen, daß es sich bei Asbóth um kein erwiesenes Verbrechen, sondern vielleicht um einen bloßen Verdacht handle. Durch ein solches Verfahren sei aber die Ruhe der Familien im Lande gefährdet und die Konstitution müsse ein Fantasie-Gebilde bleiben. Möge man demnach auch diesen Fall in die Vorstellung an Se. Majestät hineinbeziehen und um Abstellung solcher schädlicher Uebelstände bitten.

Unter lauten Clenrufen wird der Antrag Es emegi's angenommen und eine Adresse an Se. Majestät zu richten beschloffen. Das Sároser Komitat richtet an den Magistrat ein Schreiben, worin es die seiner Zeit von mehreren hiesigen Bürgern unterzeichnete, den Stuhlrichter Trányi betreffende Adresse als ungeziemend und nicht gerechtfertigt zurückweist. Den Beschluß der heutigen Sitzung bildet die Beerdigung mehrerer noch nicht in Eid genommener Repräsentanten. — Morgen Donnerstag Vormittags 9 Uhr, wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Vaterländisches.

Arad, 27. Februar. Aus einer Agramer Depesche rürfte es unsern Lesern bekannt sein, daß dieses Komitat in Folge der von dem Pester Komitat an Se. Majestät wegen Aufhebung des Belagerungszustandes in Fiume und Enthebung des Banaks von seinem Posten gerichtete Adresse, mit dem letztern jede Verbindung abzubrechen beschloffen hat. Dieses Faktum gibt der Wiener „M. P.“ Anlaß zu folgenden Betrachtungen über die kroatische Politik, welche wir vollkommen gerechtfertigt finden. „Von den Ungarn“ — sagt das gedachte Blatt — „weiß man im Allgemeinen was sie wollen; mit klar ausgesprochenen Wünschen läßt sich am Ende rechnen, es lassen sich Mittel und Wege finden, um einen Ausgleich herbeizuführen. Was aber die Kroaten betrifft, ist uns und wie es scheint der großen Mehrzahl der Kroaten

ner des „dreieckigen Königreiches“ ein Geheimniß. Wir sprechen da natürlich nicht von jenen allgemeinen Forderungen, die von allen Oesterreichern getheilt werden, von dem Wunsche nach konstitutionellen Zuständen, nach berechtigtem Schutze der Nationalität, nach Freiheit der Person, der Presse u. s. w. In diesen Stücken sprechen sich die Kroaten so klar aus, wie nur irgend ein Komitat in Ungarn. Das Räthselvolle in ihrer Haltung besteht darin, daß sich Niemand Rechenschaft darüber zu geben weiß, wie die Kroaten ihr künftiges Verhältniß zu Ungarn ordnen wollen.

Nehmen wir nur zum Beispiel die Beschlüsse, welche die Agramer Komitatskonferenz in der letzten Zeit gefaßt hat. Zuerst verwendet sie sich für die Aufhebung des Belagerungszustandes in Fiume, dann erläßt sie eine Repräsentation, in welcher gesagt wird, daß die Liebe der Völker eine kräftigere Stütze des Thrones sei, als Bajonette und zum Schluß gab sie ihren Sympathien für die Magyaren dadurch Ausdruck, daß sie in einer Adresse die Rückberufung der ungarischen Flüchtlinge von 1848 und 1849 erbat. Aber schon wenige Tage später weckt das Agramer Komitat in einer neuen Adresse unglückliche Erinnerungen an die Zeit, wo die Kroaten vor Wien standen, Erinnerungen, die man besser gar nicht hätte aufwischen sollen und drückt Mißtrauen gegen die Absichten der Magyaren aus. Am 25. Februar endlich beschließt die Agramer Kongregation, wie die telegraphische Depesche zeigt, jede „offizielle Verbindung“ mit dem Pesther Komitate einzustellen, das ebenfalls um die Aufhebung des Belagerungszustandes in Fiume petitionirt, dabei aber behauptet hatte, diese Stadt gehöre eigentlich zu Ungarn. Daraus mag klar werden, wer da kann; wir unsererseits verzichten darauf, die Geheimnisse der kroatischen Diplomatie zu ergründen.

Aber so viel glauben wir zu sehen, daß die Aufhebung der „diplomatischen Beziehungen“ zwischen Agram und Pest keineswegs dazu beitragen kann, den Frieden und die Einigkeit zwischen zwei Nationen zu festigen, deren blutiges Auseinanderstoßen schon einmal den Kaiserstaat an den Rand des Verderbens gebracht und die verfassungsmäßige Entwicklung Oesterreichs um volle 12 Jahre verzögert hat. (?) Und wie ist uns denn? Sind denn wirklich Pest und Agram die Hauptstädte zweier von einander unabhängigen Reiche, und kann Agram so ganz ohne weiteres, wie das zwischen zwei Staaten wohl der Fall ist, wenn ernste Mißhelligkeiten ausbrechen, die Beziehungen mit Pest abbrechen? Das sieht der Geschichte des Jahres 1848 so gleich, wie ein Ei dem anderen. Es bleibt uns nur die Hoffnung übrig, daß man in Pest Raison annehmen und sich nicht von der Hitze hinreißen lassen wird und daß die Agramer Kongregation auch in diesem Falle, wie in früheren, sehr bald wieder einen anderen Beschluß fassen wird.

Weder Baron Bay, noch der Fürst Primas sind bis jetzt in Wien eingetroffen; der ungarische Hofkanzler dürfte, wie die „Autographirte Korrespondenz“ meldet, erst am nächsten Samstag nach Wien zurückkehren. Kardinal Scitovszky kommt gar nicht nach Wien, und hat seine bereits gemiethete Wohnung wieder abbestellen lassen. Es scheint demnach, daß Baron Bay weder an den Schlußberatungen über das Reichsvertretungsstatut theilgenommen, noch auch demselben seine Unterschrift beigefügt haben dürfte.

Auch „Sz. H.“ klagt über die geringe Theilnahme an den Wahleinrichtungen in Siezegebin. Aus unserem Komitate hören wir gleichfalls, daß in den Bezirksorten bisher nur eine kleine Zahl von Wählern eingeschrieben ist.

Aus Ofen wird dem „Fortschritt“ berichtet. Die Vorposten des bevorstehenden Landtags fangen schon an sich bemerkbar zu machen. Wohnungen werden allenthalben schon dringend gesucht, besonders von den Magnaten, welche nicht erst gewählt zu werden brauchen, um Landtagsmitglieder zu werden. An den Herstellungen der Landtagslokalitäten wird über Hals und Kopf gearbeitet, selbst an Sonntagen, wie z. B. heute. Die Sitzbänke in beiden Sälen sind schon so ziemlich fertig; sie sind sehr schmal und knapp bemessen, und wird so mancher Deputirte über Mangel an Komfort zu klagen haben. Im Saale des Oberhauses wird eine Gallerie aus Gussisen angebracht werden, der einzige Ort für das Auditorium, da die Sitzbänke den ganzen Saal einnehmen. — Dasselbe gilt vom Saale der Deputirten.

Die Adresse des Temeser Komitats bezüglich der Einberufung des Landtages liegt uns vor. Sie verfolgt ganz denselben Ideengang und spricht dieselben Beschwerden aus, wie die in unserem gestrigen Blatte mitgetheilte Adresse der Krader städt. Repräsentanz. Sie beklagt die Verletzung des Landtages von Pest nach Ofen und die Nichteinberufung des gesammten zu ungarischen heiligen Krone gehörigen Gebietes. Welche wunderbare Uebereinstimmung in gewissen Fragen! — Sollte man hier nicht wiederholt aufrufen können: Vox populi vox dei.

Im „Glasok“ lesen wir folgenden, den Geist der Gummihaut und des Ferkelgutes im gedachten Schwessterkomitate charakterisirenden Beschluß des Wunizipiums. Wir theilen das Wichtigste aus demselben

als Beispiel und zur Nachahmung für andere Komitate mit:

Nach vollzogener Wahl des Beamtenkörpers fand es die selbstständige Komitats-Jurisdiktion repräsentirende Kommission angezeigt, als Beschluß auszusprechen, daß nachdem die allgemein bekannte Unpopularität des während der 12 Jahre bestandenen konstitutionswidrigen Systems, außer den Prinzipien desselben hauptsächlich auch den langwierigen Formalitäten des Verfahrens und den Mißbräuchen der Beamten zuzuschreiben ist und nachdem eine Hauptaufgabe der auf konstitutionellem Weg gewählten Komitatsbeamten darin besteht, daß sie den Unterschied zwischen dem konstitutionellen und dem absolutistischen System hervorheben, so erwartet die Generalversammlung, daß ihre Beamten die Unbestechlichkeit, das gewissenhafte Enthalten aller Mißbräuche, die humane Mäßigkeit und das strenge Festhalten an den Prinzipien der konstitutionellen Gesetzlichkeit, welche dieses Komitat schon vor 11 Jahren, als es die Anwendung der Prügelstrafe in seinem ganzen Gebiete verbot, in Uebereinstimmung mit dem Geiste unseres Zeitalters angenommen hatte, allen ihren Amtshandlungen zu Grunde legen werden. Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, daß die Kommission jede von irgend einem Beamten begangene, gegen diese Prinzipien verstoßende Handlung als hinreichenden Grund erachte, um den Betreffenden aus dem Beamtenkörper gänzlich und für immer auszuschließen.

Im „Pesti Napló“ fordert Herr Emerich Fesl, Bisepspan des Zipser Komitats, alle Ausschüsse, welche die Wähler zu den Landtagsdeputirtenwahlen konstituiren werden, im Interesse der vaterländischen Statistik auf, bei dieser Gelegenheit einen tabellarischen Nachweis über folgende Populationsverhältnisse zusammenzustellen: Honoratioren im Sinne des 2. §. des V. G. A. von 1848, in Städten und auf Dörfern; Handwerker in Städten und auf Dörfern; Fabrikanten, Bergleute, Hüttenmänner, in Städten und auf Dörfern; — Eigentümer ehemaliger Lebarialfelder, die eine Session oder mehr besitzen; die eine halbe oder mehr als eine halbe, aber keine ganze Session besitzen; die eine Viertel Session oder mehr, aber keine halbe besitzen; — Adelige, die adeliche liegende Güter besitzen; die kein liegendes Vermögen haben; beide Kategorien nach ihrem Wohnort in Städten oder Dörfern; Wähler: Adelige, Städtebewohner (mit Inbegriff der Bewohner solcher Ortschaften, die einen geordneten Magistrat haben), ehemalige Lebarialisten. — Werden diese Daten in den einzelnen Wahlbezirken gesammelt, so wäre es leicht das Gesamtergebniß jedes Komitates zusammenzustellen. Am besten dürfte es dann sein, diese Tabellen der ungarischen Akademie einzusenden, welche ohnehin längst eine statistische Section konstituirt, deren schon begonnene Thätigkeit hiedurch in sehr fruchtbringender Weise erleichtert und befördert würde.

Der unionsfreundliche „Korunk“ bringt einen Artikel aus der Feder des Grafen Johann Bethlen sen., dessen Ideengang am Prägnantesten in folgenden Stellen hervortritt:

Meiner Ansicht nach ist der wesentlichste Theil der 1847/8er Gesetze die Integrität der Krone des heiligen Stefan; diese ist es, auf welche wir unsere konstitutionelle Freiheit basiren müssen; wenn von dieser der Landtag des 2. April auch nur ein Haar breit ablassen sollte, dann könnte ein durch die Reaktion abgezeichnetes Ungarn wohl die schönste konstitutionelle Freiheit besitzen, es könnte aber derselben Niemand eine dauerhafte Zukunft prophezeien und ein in Siebenbürgen eingewurzelter Absolutismus könnte dann immer die konstitutionelle Freiheit Ungarns vernichten. Mit einem Worte, so wie es wahr, daß Siebenbürger für sich allein stehend verloren ist und in solchem Falle bei uns von konstitutioneller Freiheit keine Rede sein kann, so wahr ist es auch, daß in Ungarn, wenn es von Siebenbürgen getrennt bleibt, die konstitutionelle Freiheit nicht mit allen erforderlichen Garantien sichergestellt werden kann, und daß Ungarn nie eine von seinen Nachbarn unabhängige Rolle spielen können.

Hieron ausgehend, ist es meine Ueberzeugung, nach heiliger Pflicht, sowohl der Jurisdiktionen als auch der Tagespresse jenseits des „Királyhágó“ die öffentliche Meinung dafür zu reifen, daß auf dem Landtage vom 2. April die Volksrepräsentanten einstimmig die Wiederherstellung der Integrität der Krone Sankt Stefans verlangen, namentlich aber die Einberufung der Jurisdiktionen diesseits des „Királyhágó“, indem auszusprechen wäre, daß im Sinne der Gesetze von 1847/8 der ungarische Landtag ohne diese Jurisdiktionen nicht vollständig sei, folglich auch mit Rechtskraft nicht berathen könne.

Ein in Siebenbürgen abzuhaltender Landtag ist vom staatsrechtlichen Standpunkte aus noch der Erlassung und Sanktionirung der 1847/8er Gesetze rein nicht denkbar. Mögen diejenigen sich in Acht nehmen, die aus übertriebener Behutsamkeit diesen weit abführenden Umweg wählen wollen, damit sie nicht, um dem geringen Uebel auszuweichen, zuletzt Einbuße erleiden an der Hauptzursicht: unserer konstitutionellen Freiheit, an der Integrität der Krone Sankt Stefans.

Besonders ist es Pflicht der Jurisdiktionen jenseits des Királyhágó die je ehre Organisirung der Jurisdiktionen diesseits des Királyhágó zu betreiben, damit wir solcher Weise auf den 2. April oder vielleicht nachdem Ungarn seine Stimme erhoben, in der möglichst kürzesten Zeit unsere Deputirten für den gemeinsamen Landtag wählen können.

Schließlich macht der edle Graf die an der Spitze der siebenbürgischen Angelegenheiten stehenden Staatsmänner aufmerksam, sie möchten mit der Organisirung des Landes sich beeilen, weil die Reaktion, welche auch ihre Stellung zu untergraben suche, von Tag zu Tag an Boden gewinne.

Der König von Ungarn.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Presse“ einen Artikel, welcher ihr von einem genauen Kenner der Antiquitäten Ungarns zukommt und welcher eine sehr interessante Schilderung der bevorstehenden Krönungsfeierlichkeiten enthält. Derselbe lautet:

Das königliche Einladungs schreiben (litterae regales) vom 14. Februar l. J. beruft auf den 2. April den ungarischen Landtag nach Ofen ein, behufs der vorzunehmenden Inauguration und feierlichen Krönung, behufs der Ueberreichung des Inaugural-Diploms.

Damit wird die Begehung einer feierlichen Handlung verkündet, welche das letzte Mal im Jahre 1830 am 25. September stattfand, als König Ferdinand V. (nachmals Kaiser Ferdinand I.) als König von Ungarn gekrönt wurde. Die Vernahme dieser Handlung ist für Ungarn nicht etwa eine bloße Festlichkeit, sondern ein Akt von hoher staatsrechtlicher Wichtigkeit. Dem ungarischen Volke hat sich nämlich die alte Krone mit der Selbstständigkeit des Reiches identifizirt; sie ist ihm der Inbegriff der Majestät und das Sinnbild des ganzen Landes; nur wer sie auf seinem Haupte getragen, gilt ihm als rechtmäßiger König von Ungarn.

Aber nicht bloß durch Traditionen und die eigenthümliche Verehrung des Volkes genießt sie dieses Ansehen, sondern es heißt ausdrücklich in den Landesgesetzen, daß, wer nicht buchstäblich und körperlich gerade diese Krone auf dem Haupte getragen, gar nicht König sei. In dem Augenblicke aber, wo der Primas des Landes, der Erzbischof von Gran, diese Krone auf das Haupt des Herrschers setzt, wird er eine unverlegliche Person, sacratissima majestas.

Zur feierlichen Vernahme des Krönungs-Aktes wird stets ein Landtag ausgeschrieben. Nach Art. III von 1791 hat dies innerhalb sechs Monaten nach der Erlösung des Thrones zu geschehen. Der Krönungs-Landtag beginnt seine Funktionen mit der feierlichen Einladung und dem noch feierlicheren Empfange des zu krönenden Königs. Hierauf folgt die feierliche Sitzung, in welcher das Krönungs- oder Inaugural-Diplom, durch die eigene Unterschrift des Königs und sein großes Siegel bekräftigt, durch den Hofkanzler den um den Thron versammelten Reichsständen übergeben wird. Hierauf wird dasselbe an die Spitze des von dem neuen Könige zu erlassenden ersten Dekretes in das Gesetzbuch eingetragen.

Dieses Inaugural-Diplom ist gleichsam der gegenseitige Vertrag zwischen König und Nation, und ist an die Stelle dessen getreten, was man früher, als Ungarn noch ein Wahlreich war, die Wahlkapitulation oder den Wahlvertrag nannte.

In den ältesten Zeiten umfaßte das Diplom bisweilen mehr, bisweilen weniger Punkte, indem man mehr oder weniger gravamina (Beschwerden) oder postulata (Forderungen der Nation) darin aufnahm. Später umfaßte es gewöhnlich 13 Punkte; aber schon unter den ersten Erbkönigen schmolzen dieselben auf 5 Punkte zusammen, welche unter Maria Theresia und Leopold II. die letzte Fassung erhielten. Diese fünf Punkte lauten im Anschluß an die Einleitungsformel:

„1. Daß Wir außer der alten Thronerfolge sowohl die Krönung im Sinne des III. Gesetzartikels von 1791, als auch im allgemeinen und einzelnen die Freiheiten, Maßregeln, Vorrechte, Gemeinrechte, Gesetze und Gebräuche Ungarns und der verbündeten Länder, die von Anfang an von den ungarischen Königen, Unsern glorreichen Vorfahren, bis auf die Gegenwart herab gestiftet und bestätigt worden, oder in Zukunft gestiftet und von Uns bestätigt werden, mit Ausnahme jedoch der im 31. Artikel des Dekretes von Andreas II. befindlichen Klausel, angefangen von den Worten: „Quod si vero nos“ bis zu den Worten „in perpetuam facultatem“, in allen ihren Punkten, Klauseln und Artikeln, sowie deren Anwendung und Sinn durch gemeinschaftliche Uebereinstimmung des Königs und der Stände landtäglich festgesetzt wird, sowohl selbst fest und heilig halten, als auch Andere zu deren treuer Beobachtung verpflichten werden.“

2. Daß Wir die heilige Krone im Sinne des alten Gebrauches und der Gesetze der Dohat gewisser aus den Ständen mit diesen einmüthig, ohne Rücksicht

*) Die Klausel enthält nämlich das Recht des Adels, dem König im Falle einer Gesetzesverletzung mit bewaffneter Macht entgegenzutreten.

der Religion zu wählenden Personen im Lande anvertrauen werden**).

3. Daß Wir sowohl die bereits wiedereroberten als die zukünftig wiederzuerwerbenden Provinzen und Theile Ungarns und seiner Nebenländer gemäß der Grobformel des Krönungsdiploms ganz dem erwähnten Lande und seinen Nebenländern wieder einverleiben wollen.

4. Daß im Falle, wovon Uns der Allmächtige bewahre, des Aussterbens der männlichen und weiblichen Linie des österreichischen Hauses, namentlich zuerst der von Karl VI., dann Josef I. und endlich Leopold I., römischer Kaiser und ungarischer Könige, die freie Königswahl und Krönung nach Anordnung des ersten und zweiten Gesetzartikels von 1723 wieder auf den früheren Zustand zurückfalle, und in diesem Lande und den unter seine Krone gehörenden Provinzen nach altem gesetzlichen Gebrauche unverletzt erhalten werde.

5. Sollen, wie schon im ersten Punkt vorausgeschickt worden, bei jeder neuen Krönung, die innerhalb der Reichsgrenzen und am ordentlichen Reichstage erfolgt, jedesmal Unsere Erben und Nachkommen als neuzukrönende Erbkönige verpflichtet sein, die Bestätigung dieses Krönungsdiploms voranzuschicken und zu beschwören. Diese fünf Punkte wurden in derselben Weise von den Königen Franz I. und Ferdinand V. bekräftigt.

Die Inauguration findet gewöhnlich am Tage vor der Krönung statt. Diese selbst wird unter großer Feierlichkeit von dem Erzbischofe von Gran, unter Beistand des Palatinus, vollzogen. Der König, mit dem Mantel des heiligen Stefan bekleidet, erhält unter dem im Pontifikale vorgeschriebenen Formeln aus der Hand des Primas den entlöseten Degen St. Stefans, worauf ihm allsogleich vom Graner Erzbischofe und dem Palatin die Krone aufgesetzt wird, und er dann, das Reichszepter und den Reichsapfel in der Hand haltend, unter allgemeinen Ehrenrufen, Absingen des Te Deum und Kanonendonner den Thron besteigt, als legitime coronatus rex Hungariae.

Der König leistet bei dieser Feierlichkeit einen zweifachen Krönungseid, den einen in die Hände des pontifizirenden Erzbischofs auf das Evangelium, den andern, den Dekretal-Eid, unter freiem Himmel auf einem hierzu bereiteten Ehrengerüste. In dem ersten gelobt er Gerechtigkeit und Friedensliebe seinem Volke überhaupt, Schutz und Ehrfurcht der Kirche und ihren Dienern insbesondere (juramentum de justitia et pace); in dem zweiten verspricht er die Aufrechterhaltung der Freiheiten der Stände und der Verfassung des Landes. Gewöhnlich ist es dann, daß der König zu Pferde auf offener Straße das Schwert des heiligen Stefan nach allen vier Weltgegenden schwingt, zum Zeichen, daß er von seinem Königreiche Besitz nehme, und dasselbe gegen alle Feinde, woher sie immer kommen mögen, zu verteidigen bereit sei. Auch ist es üblich, daß der neugekrönte König würdige Männer zu Rittern des goldenen Sporns schlage, die jedoch keinen förmlichen Ritterorden bilden.

Krönungsort war in früherer Zeit Stuhlweissenburg, später gewöhnlich Preßburg; doch wurde Franz I. in Ofen gekrönt, in welcher Stadt auch diesmal wahrscheinlich der Krönungsakt begangen werden wird.

B. Pest, 26. Febr. (Original-Korrespondenz.)
Eigentlich sollten wir heute wieder über die Wahlbewegung in Pest berichten, denn es war dies gestern der wesentlichste Theil der allgemeinen Diskussion; nichts desto weniger wenden wir uns einem anderen Gegenstande zu, der eine Erleuchtung um so dringender verlangt, weil wir wiederum ein Ereigniß zu beklagen haben, was nur eine Folge der Nichterleuchtung dieser Angelegenheit ist. Am Sonntag in der Nacht hatte nämlich ein Zusammenstoß statt zwischen der Polizeiwache und einem Volschaufen, wobei die Wachmänner von ihren Schusswaffen Gebrauch machten und einem Mann die Achsel durchschossen. Der Vorfall wird uns in der verschiedenartigsten Weise erzählt; es geht jedoch aus allen Versionen unlängbar hervor, daß die Polizeileute nur zu ihrer persönlichen Verteidigung ihre Waffen gebrauchten. Unserer Ansicht nach kommt es aber darauf gar nicht an, sondern ob die landesfürstliche, konstitutionelle Polizeibehörde überhaupt noch ein Recht hat, in Pest-Dien zu fungieren. Und auf diese Frage glauben wir getrost mit Nein! antworten zu dürfen, um so mehr, da die Stadthauptmannschaft vollständig organisiert ist und es nur darauf ankommt diese Behörden ins Leben treten zu lassen. Aufrichtig gesagt, wir begreifen das Vorgehen der Statthalterei und Hofkanzlei der Stadt gegenüber nicht; es ist jetzt bereits zum dritten Male wegen Ueberrahme der Polizeiverwaltung und Bewaffnung der Stadt. Panduren repräsentirt, es bleibt eben Alles beim Alten und scheint vor der Hand auch kein Wechsel eintreten zu sollen. Prinzipiell haben wir gegen das bisherige Wirken dieser Sicherheits-Organen nichts einzu-

** Es sind dies die beiden Kronhüter, welche verpflichtet sind, die Krone mit den zu ihr gehörigen Reichskleinodien zu bewahren, zu welchem Zwecke die eigentliche Kronhüterwache unter ihrem Befehle steht.

menden, im Gegentheil, es dürfte wahrscheinlich noch eine Zeit kommen wo wir uns nach diesem Institut zurückkehren, natürlich mit einer anderen Oberleitung; nachdem der Stadt aber einmal ihre Autonomie zurückgegeben, nachdem die Stadt sich durch gehörige Organisation der vorschrittsmäßigen Organe in die Lage brachte, den Sicherheitsdienst auf ihrem eigenen Gebiete, kraft der ihr zustehenden Autonomie übernehmen zu können, so begreifen wir denn doch nicht recht, welche Rechttitel die k. k. Polizei-Organen für ihr ferneres Verbleiben in Pest in Anspruch nehmen können. Wir begreifen, wie schon gesagt, ferner nicht, was die Hofkanzlei abhält, beim Ministerium des Innern und der Polizei in Wien auf das Entschiedenste darauf zu dringen, daß in dieser Beziehung der Stadt Pest ihr Recht werde. Es liegt hier unbedingt ein Geheimniß vorborgen, dies ahnt und fühlt die Bevölkerung und deshalb hauptsächlich der Haß gegen die Polizei, aber nicht weil man mit deren Thätigkeit so übergroße Ursache zur Unzufriedenheit gehabt hätte. Das Mißtrauen der Bevölkerung ist einmal durch allerlei Umstände noch gerufen; und die Begehrenheiten zeigen, daß dasselbe leider mehr als gerechtfertigt ist. Die Belassung der Polizei auf ihrem Posten gegen den ausdrücklichen Willen des Gesetzes, von dem Wunsche der Bevölkerung gar nicht zu reden, ist wohl nicht geeignet, das Mißtrauen zu beseitigen; im Gegentheil, man wird nur angereizt, noch strenger am Gesetz festzuhalten.

Am Sonntag haben wir Veranlassung genommen, die im Saale der Akademie aufgestellten Pläne des Akademiegebäudes in Augenschein zu nehmen. Es sind schöne Arbeiten diese drei vorliegenden Pläne. Der erste von Herrschel im rein altgothischen (deutschen) Styl. Der zweite von Henslmann, Gerstner und Frey im gothisch-französischen und der dritte von Skalnitzky im vorisichen Styl. Wir sind viel zu wenig mit solchen Dingen betraut und auch in keiner Weise berufen, über den eigentlichen innern und künstlerischen Werth dieser Pläne ein Urtheil von Bedeutung abgeben zu können; so viel steht aber fest, daß in Berücksichtigung auf die allgemeine Bauart der Stadt, des Terrains, der vorhandenen Mittel und die praktische Verwendung der Räumlichkeit dem Henslmann'schen Plane der Vorzug gebührt. Unbedingt bedauern müssen wir, daß man die Ausstellung der Pläne nicht zu einer wirklich öffentlichen machte, nicht minder aber, daß man die Bau-Angelegenheit überhaupt in ein so undurchdringliches Geheimniß zu hüllen sich bestrebt. Das ganze Land hat zu diesem Bau seine Beiträge geliefert, deshalb sollte man auch dem Lande von jedem Schritte sofort Rechenschaft geben. Wie es verlautet, will man die Pläne jetzt zur Begutachtung nach Wien senden, wogegen aber Henslmann protestiren soll; sein Kontrakt lautet, wie wir hören, auf Ausstellung in Pest und Paris und er besteht auf seinen Schein.

Die Justizkonferenz.

Pest, 25. Februar. Die Erbfolgeordnung, deren Erörterung heute bereits zum dritten Male an die Reihe kam, konnte auch heute nicht festgestellt werden; durch die Diskussion traten die Schwierigkeiten der verschiedenen Anträge immer deutlicher hervor und führte zu dem Beschlusse, die betreffenden Beratungen in der Hoffnung zu vertagen, daß durch den privaten Meinungsaustausch ein Vermittlungsmodus gewonnen würde. Franz Desk nahm von einer Erörterung Anlaß in einer längeren, kraftvollen, sein glänzendes Rednertalent von Neuem behütigenden Rede eine Art Glaubensbekenntniß über seine Stellung zu dieser Konferenz abzulegen. Er bemerkte unter Anderem, um einiger Schlagwörter zu gedenken, daß es sich nicht darum handle, welche Stimmung in Pest, Bihar oder andern Komitaten bezüglich der Justizorganisation herrsche, sondern darum, in welcher Art die heimischen Gesetze ohne Verletzung der privatrechtlichen Verhältnisse restituirt werden können — und wo er bezüglich eines Antrags diese Frage nach seiner besten Einsicht verneinen zu müssen glaubt, könne ihn keine Macht dazu bewegen, sie aus irgend welchen Rücksichten zu bejahen. Er habe während des größten Theils seines öffentlichen Wirkens mit aller Kraft dahin gearbeitet, daß die feudalen Institutionen der Aritizität untergraben werden, und da endlich im J. 1848 seine Bemühungen erfolgreich gekrönt wurden, müßte er sich einer sehr jämmerlichen Laufbahn zeihen, wenn er nun durch Beitritt zu dem einen oder andern der Separatvoten zur Wiedereinführung der Aritizität die Hand bieten wollte.

Hierauf wurde — nachdem, wie unsere Leser wissen — das Gutachten des Subkomitês für die Kriminalgesetze, welche die Einführung des ungarischen, im Jahre 1844 entworfenen Strafbodex vorgeschlagen hatte, in der Gesamtsitzung nicht die Majorität erlangen konnte, dieselbe im Gegentheil für die Wiedereinführung der ungarischen Kriminalpraxis sich aussprach, — jenes Gutachten verlesen, welches das zur Berathung der zur Wiedereinführung nothwendigen Modalitäten entsendete Komitê verfaßt hat. Wir versuchen es hier, eine gedrängte Analyse desselben zu geben und lenken die Aufmerksamkeit unserer Leser un-

so mehr auf dieselbe, als darin ausgesprochen wird, daß bezüglich des Strafverfahrens die im Vormärz den Ubeligen allein zu Theil gewordene Begünstigung nunmehr auch auf die Nichtadeligen ausgedehnt wird, so daß wir, unter Anderem, in den Besitz einer Habeas-Corpus-Akte gelangen, wie sich deren gegenwärtig der Bürger keines europäischen Staates erfreuen dürfte. Wir gehen nun an den wesentlichen Inhalt des Gutachtens:

Im Eingange erklärte das Subkomitê, es habe seine Aufgabe so aufgefaßt, daß es jene Abänderungen vorzuschlagen habe, welche an der ungar. Kriminalpraxis vorzunehmen wären, damit sie mit der durch die Gesetze von 1848 veränderten Lage, mit den Forderungen der humaneren Neuzeit und mit dem Geiste der Gesetze von 1848 in Einklang gebracht werde. Die positiven Vorschläge sind in den nachstehenden Punkten enthalten:

I. Die alten ungarischen Gesetze machen einen Unterschied zwischen Verbrechen und polizeilichen Uebertretungen; dieser Unterschied ist auch in Zukunft aufrecht zu erhalten.

II. Hinsichtlich der Art, der Gattung und des Ausmaßes der Strafe für begangene Verbrechen, darf der Unterschied zwischen Adelligen und Nichtadeligen nicht mehr fortbestehen, sondern die Nichtadeligen werden den Adelligen gleichgestellt. Obgleich die prinzipielle Abschaffung der körperlichen Strafen noch nie ausgesprochen wurde, hat doch die königl. Kurie schon früher auch in solchen Fällen, wo die erste Instanz auf körperliche Züchtigungen erkannt hatte, dieselben durch ihre Urtheile beseitigt, und auf diesen Rechtsgebrauch gestützt, empfiehlt das Subkomitê, daß für die Zukunft alle körperlichen Strafen auch bei solchen Verbrechen, die von Nichtadeligen begangen wurden, gänzlich abgeschafft werden mögen. — Das Subkomitê hätte gerne auch hinsichtlich der Vergehen und Uebertretungen denselben Vorschlag gemacht. Da jedoch die gemäßigste Anwendung körperlicher Züchtigungen besonders bei feldpolizeilichen Uebertretungen, hinsichtlich deren selbst der 9. G.-A. von 1840 die Beibehaltung dieser Bestrafungsart für gewisse Fälle anordnet, das schnellste Mittel zur Hintanhaltung solcher Uebertretungen bietet; da die übrigen gebräuchlichen Strafsgattungen bei Jenen, die solche Uebertretungen begehen, je nach ihrer Beschäftigung und ihrem Erwerb bald keine, bald eine zu strenge Strafe wären; da der 31. S. des XXI. G.-A. von 1848 durch die damals festgesetzte vielumfassende Ausnahme den Fortbestand der körperlichen Strafen andeutet; da solche Strafen auch nach dem 248. S. des österr. Strafgesetzbuches und nach dem 20. April 1854 erlassenen Polizeivorschriften, so in Rückfällen selbst bei Verbrechen ununterbrochen angewendet wurden, da diese Strafart bei mehr als einem zivilisirten Volk als geeignetestes Züchtigungsmittel für derartige Uebertretungen auch heute noch besteht: — so ergibt sich daraus, daß die körperlichen Züchtigungen für Uebertretungen und Vergehen im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit so lange beibehalten bleiben müssen, bis sie durch eine andere zweckmäßige Strafsgattung ersetzt werden. Dies gehört aber zu den Rechten der Gesetzgebung, weshalb das Subkomitê keinen hierauf bezüglichen Antrag stellen darf. Das Subkomitê ist deshalb genöthigt, die fernere Beibehaltung der vorsichtig anzuwendenden körperlichen Züchtigung zu beantragen, dabei fühlt es aber die Veruhigung, daß es, wenn es auch vielleicht mit den vorgeschrittenen Ansprüchen unseres Zeitalters nicht gleichen Schritt halten konnte, doch aus dem diesbezüglich bestandenen gesetzlichen Zustand zu keinen Rückschritt rieth. Der 31. S. des XXI. G.-A. von 1848 verbietet die Anwendung körperlicher Strafen bei Nationalgarden; das Gesetz knüpfte also die Immunität von derartigen Züchtigungen an gewisse Bedingungen, an eine gewisse Qualifikation, weshalb das Subkomitê den Antrag stellt, daß die Anwendung körperlicher Strafen auch für Uebertretungen bei solchen Individuen, welche die zur Ausübung politischer Rechte erforderliche und im V. G.-A. von 1848 ausführlich angegebene Qualifikation besitzen, in keinem Falle gestattet werde.

(Schluß folgt.)

Prag, 24. Februar. Dieser Tage ereignete sich hier ein seltsamer Vorfall. Se. Maj. der Kaiser Ferdinand machte nämlich, wie alltäglich, seine Vormittags-Promenade, als sich ihm auf dem Altstädter Ring plötzlich ein in ungarischer Nationaltracht gekleideter junger Mann näherte, vor ihm stehen blieb und ein überaus devotes Kompliment machte, so daß Se. Maj. einige Schritte zurückwich; der junge Ungar zog unter dessen feinen Rock aus, breitete ihn vor dem Kaiser aus und bat, Se. Majestät möge über denselben hinwegschreiten. Se. Maj. soll mit einigen ungarischen Worten geantwortet haben, und der junge Mann ist von dem Se. Maj. begleitenden Obersthofmeister Freiherrn von Kiroldi bedeutet worden, den Rock von der Erde wieder aufzuheben. Dieser Vorfall ist bereits Gegenstand des Stadtgesprächs.

Das in auswärtigen Blättern verbreitete, jedoch wie wir vernehmen grundlose Gerücht, daß Erzherzog

Albrecht das Landeskommando von Böhmen übernehmen werde, mag dadurch entstanden sein, daß ein fürstliches Palais in der Herrngasse dieser Tage in den Besitz Sr. kais. Hoheit übergegangen. Sicherem Vernehmen nach steht die Königin Witwe von Neapel wegen Ankauf eines Palastes in derselben Gasse in Unterhandlung, und wird hiermit das Gerücht in Verbindung gebracht, daß die Königin hier ihren Aufenthalt nehmen wird (D. D. P.)

Paris, 22. Febr. Die Mirès'sche Angelegenheit hat einige Tage hindurch die Politik fast vergesen lassen. Wie fast immer bei solchen Gelegenheiten, so hat das Gerücht auch diesmal die Wahrheit mit zu schreienden Farben aufgetragen. Weitere Verhaftungen haben bisher nicht stattgefunden, wenigstens man noch eine oder zwei Personen nennt, welche mit jener Maßregel bedroht wären. Ich möchte Sie auch vor denjenigen Gerüchten warnen, welche bereits die Bilanz der Mirès'schen Kassa kennen wollen. Es liegt auf der Hand, daß es einige Zeit bedarf, um das Inventar eines so verwickelten und verzweigten Bankhauses festzustellen; bis dahin ist selbst eine Vermuthung über das Resultat unzulässig. — Zur Politik übergehend, muß ich vor allen Dingen von den Nachrichten aus Rom sprechen, die sehr beunruhigend für die päpstliche Sache lauten. General Goyon hat dem Präsidenten des in Rom residirenden italienischen Nationalcomité erklärt, daß Demonstrationen auf das Verhalten Frankreichs keinen Einfluß zu üben vermögen. Frankreich werde seine Truppen nicht eher aus Rom zurückziehen, als bis es den Zeitpunkt hiezu für gekommen erachte. Hier in Paris glaubt man freilich, daß dieser Zeitpunkt nicht so gar fern sei. Das Verhältnis zwischen den beiden Höfen ist fortwährend ein höchst gespanntes.

Paris, 23. Februar. Die „Union“ schreibt: Seit eine kürzlich erschienene Broschüre die päpstliche Regierung aufforderte, sich mit Piemont ins Einvernehmen zu setzen, machen der Telegraph und die Korrespondenzen große Anstrengungen, um die Nachricht von eröffneten Unterhandlungen zwischen Rom und Turin zu beglaubigen. Wir sind dazu autorisiert, in formellster Weise zu erklären, daß Alles in diesen Gerüchten, die Insinuationen und Bestätigungen, falsch ist. Der Papst verbleibt in dem doppelten Gefühle seiner Würde und seiner Pflicht; er weist schimpfliche Vergleiche zurück und wird sich nicht vor seinem Räuber erniedrigen.

Von Cherbourg schreibt man, daß die kaiserliche Nacht „Jerome Napoleon“ nach Toulon abgehe, um den Prinzen Napoleon und die Prinzessin Clotilde nach Italien zu führen.

Italien, Gaeta, 17. Februar. Der Zustand der Festung läßt sich kaum schildern: die Kirchen sind halb zerstört, Paläste Ruinen, die Häuser an der Porta di Terra Schutthaufen, die Spitäler wahre Kloaken, in denen der Typhus zahlreiche Opfer hinmüht, die Straßen mit Geräthschaften, Projektile und Unreinigkeiten aller Art überfüllt, und allenthalben begegnet man abgehärmten, leidenden Menschen. Heute früh wurde eine Todtenfeier auf der Esplanade des Isthmus abgehalten, bei welchem Anlasse General Cialdini folgenden Tagesbefehl erließ:

Tagesbefehl vom 17. Februar 1861.

„Soldaten! Gaeta ist gefallen! Die italienische Fahne und das siegreiche Kreuz von Savoyen wehen auf dem Orlandothurm. Was ich am 13. Jänner voraus sagte, habt Ihr am 13. I. M. vollzogen. Wer Soldaten, wie Ihr es seid, befehligt, kann sich zum Siegesprofeten machen. — Ihr habt in 90 Tagen einen Platz zurückgebracht, der durch behauptete Belagerungen und gesteigerte Verteidigung berühmt war, einen Platz, der im Anfange des Jahrhunderts fast sechs Monate lang, den ersten Soldaten Europa's Widerstand zu leisten mußte.

„Die Geschichte wird die Mühen und das Ungemach, das Ihr erlitten, die Entfugung, die Standhaftigkeit und die Tapferkeit, die Ihr bewiesen, verkünden; die Geschichte wird die von Euch in so kurzer Zeit vollbrachten riesenhaften Arbeiten erzählen. Der König und das Vaterland preisen Eueren Triumphe, der König und das Vaterland danken Euch.

„Soldaten! Wir kämpften gegen Italiener, und dies war eine notwendige, aber schmerzliche Aufgabe, und deshalb konnte ich Euch nicht zu Freudenbezeugungen, auch nicht zu verlegendem Jubel des Sieges einladen. Ich erachte es Eurer und meiner würdiger, Euch heute auf dem Isthmus und unter den Mauern von Gaeta zu versammeln, wo eine große Trauerweisse gefeiert werden wird. Dort wollen wir Frieden für die Tapferen ersehen, welche während dieser denkwürthen Belagerung sowohl in unseren Reihen, als auf den feindlichen Bollwerken starben. Der Tod deckt mit einem düsteren Schleier die menschliche Zwietracht, und die Hingeshiedenen sind Alle gleich in den Augen der Großmüthigen. Unser Groll kann den Kampf nicht überleben. Der Soldat Viktor Emanuel's kämpft und vergeißt.

General Cialdini.“

Das „Nationale“ vom 18. berichtet aus Gaeta:

Der König Franz II. schiffte sich bekanntlich am 14. früh ein. Er wurde mit dem Rufe: „Es lebe der König!“ begrüßt. Er umarmte und küßte den letzten Soldaten mit den Worten: „Gib diesen Kuß für mich allen meinen treuen Soldaten, und versichere ihnen, daß wir uns in einem Jahre wiedersehen werden.“ Cialdini sendete sofort ein Bataillon Schützen, um von den Thoren Besitz zu nehmen.

Aus Neapel, 17. Februar, schreibt man dem „Popolo dell'Italia“: Wir wissen gewiß, daß Garibaldi Niemand bevollmächtigt hat, Anwerbungen in seinem Namen zu machen, und doch bestehen in allen Städten des Königreichs Neapel Werbehureaux, zu welchem Zwecke? das ist ein Geheimniß. Alles, was wir erfahren konnten, ist, daß diese zukünftige Freiwilligenschaar sich „Ariatische Legion“ nennt, und daß einige Franzosen die Fäden zu dieser geheimnißvollen Geschichte in Händen haben.

Aus Rom, 17. d. M., wird geschrieben: Die in Begleitung des Königs Franz II. hiehergekommenen Personen können nicht genug erzählen, von dem Elend, das man in den letzten Tagen in der Festung auszuweisen hatte. Seit drei Monaten schon hatte der Soldat von nichts Anderem mehr gelebt, als von Brod und Käse, und war, da er noch dazu nicht mehr die nöthige Zeit und das nöthige Zeug hatte, die Kleidung zu wechseln oder selbst nur zu reinigen, von Ungeziefer und Ausschlag bedeckt, in Folge dessen Storbud und Typhus in furchtbarem Grade herrschten; jeden Tag starben sechzig bis achtzig Mann blos am Typhus in den Spitalern, und kamen noch mehr hinein; die armen Barmherzigen Schwestern, welche sie pflegen sollten, waren selbst dezimirt, und die wenigen noch lebenden kraftlos, so daß sie selbst noch der Pflege bedurften. Hiezu dann noch die entsetzlichen Verwundungen, welche die neuerfundnen Geschosse anrichteten; den Aerzten erlahmte die Kraft über dem Verbänden, dem ohnedem schon bis aufs äußerste Ermatteten die Kraft und der Muth, die Heilung abzuwarten. Augenzeugen berichten, daß sie gar manchen Braven gesehen, der sich den Verband abriß, um lieber zu verbluten, als noch länger sein elendes Leben zu fristen, ja es kam vor, daß die Verwundeten selbst baten, man möge sie lieber erstechen oder erschießen, als in das Spital bringen. In den beiden letzten Tagen fing es an, an Wasser zu mangeln, da durch die furchtbaren Explosionen mehrere Zisternen verschüttet worden, die Brunnen selbst vielleicht in Folge der zu heftigen Erschütterungen nur wenig Wasser mehr gaben. Die Stadt ist vollständig in Trümmern, und wird es mehrerer Jahre bedürfen, bis dort wieder ein bürgerliches Leben aufkommen kann.

Dem „Journal des Debats“ wird aus Neapel vom 16. gemeldet: „Ich glaube in der Lage zu sein, Ihnen zu melden, daß Klapka am vorigen Dienstag (11.), von Konstantinopel kommend, hier gelandet ist. Er hat den zwei Chefs des ungarischen Komité's in Neapel, General W... und dem Grafen F..., sehr wichtige Eröffnungen gemacht. Die ungarische Insurrektion ist für das nächste Frühjahr kontremandirt; man wird den Streit mit den Waffen der Legation fortsetzen. Nach einer dreistündigen Konferenz im Hotel Crocette reiste Klapka ab, um sich nach der Schweiz zu begeben.“

Pränumeration

auf die

„Arader Zeitung“

1861

pro März:

Für Arab sammt Zustellung 1 fl. — fr.
Mit freier Postversendung 1 „ 20 „

pro März, April, Mai, Juni:

Für Arab sammt Zustellung 4 fl. — fr.
Mit freier Postversendung 4 „ 70 „

Die Expedition.

Tagesneuigkeiten.

* (Erzseh in Pest.) Am 24. d. gegen Mitternacht, schreibt die „Bürgerzeitung“, wurde in der belebten Königsgasse ein Erzseh verübt, der denselben Charakter trug, wie alle Ausschreitungen, welche dussel-süchtige Individuen an Kirchweih-, Geburts-, Namensfesten und Carnevalabenden in Folge übermäßigen Genusses von Wein, Bier und Spirituosen in Szene zu setzen pflegen. Diesmal gab das „Purim“-Fest der Israeliten dazu Anlaß. Eine Menge junger Burche, der untern Schichte angehörig, strömte in der Strafe auf und nieder. Im trunkenen Zustand nahmen sie auch keinen Anstand, Elsen Kossuth! Elsen Garibaldi! zu rufen. Als eine Patrouille, bestehend aus zwei Mann vom Polizei-Wachcorps, von einer Streifung zurückkehrend, den belebten Schauplatz passirte, wurde dieselbe durch Rissen, Pfeifen und wiederholten Garibaldi-Rufen verhöhnt. Vergebens mahnte einer der beiden Polizeisoldaten die Menge zum Auseinandergehen, denn es wurde auf diese Aufforderung mit Ziegelsteinen nach ihm geworfen. Der Wurf traf so kräftig, daß der Mann schwer verwundet zu Boden fiel. Der Patrouilleführer raffte seinen Kameraden vom Boden auf. Einen weitem Angriff befürchtend, nahmen Beide die Stellung: „Fällt das Bajonnet.“ In diesem Momente wurden wieder Steine nach ihnen geschleudert. Sie steckten nun die Kapseln auf, und da auf ihre wiederholte Aufforderung die Menge nicht auseinander ging, feuerte der Eine sein Gewehr ab. Der Schuß traf den 19jährigen israelitischen Kellner Wilhelm Handler, der am rechten Oberarm schwer verwundet und sofort ins allgemeine Krankenhaus geschafft wurde. Schreiber dieses, welcher als Augenzeuge dem Erzseh beimohnte, sah noch die durch den Schuß aufgeschreckten und aus den Häusern herbeigeeilten Personen sich ansammeln, aber auch, nachdem eine verstärkte Patrouille erschienen war, auseinandergehen. Der Schauplatz dehnte sich von der Laudongasse bis zur Theresienstädter Kirche hinunter.

Wie die „Def. Btg.“ vernimmt, hat H.M. Ritter v. Benedek aus administrativen Rücksichten das Amt eines Generalquartiermeisters Sr. Maj. und Chefs des Generalstabs niedergelegt. Die erstere Charge wird mit dem Kriegsministerium vereinigt, zu letzterer ist der als tief sinniger Gelehrte bekannte General Nagy designirt. — Demselben Blatte zufolge sollte der Herr Hofkanzler Baron Bay, welcher durch ein Unwohlsein veranlaßt war, seinen Aufenthalt auf seiner Besitzung in Ungarn um ein paar Tage zu verlängern, am 25. Abends in Wien eintreffen.

J. M. die Kaiserin von Oesterreich hat das Anerbieten der Königin von England angenommen, sich bei ihrer Rückfahrt von Madeira wieder der Yacht „Victoria u. Albert“ zu bedienen.

Die österreichische Nationalbank hat mit Rücksicht auf ihre Filiale in Pest und als Eigenthümerin eines Hauses am Josephsplatz 500 fl. für das Széchenyimonument gespendet.

(Hannibal Fischer zeigt seinen Tod an.) In der „N. N. Btg.“ finden wir folgendes Inserat: „Theilnehmenden hohen Gönnern, Freunden, Verwandten und Bekannten widme ich die Traueranzeige, daß es dem unerforschlichen Rathschluß der Frankfurter Handelszeitung gefallen hat, den hochwohlgeborenen Dr. Laurenz Hannibal Fischer, weiland großherzoglich oldenburgischen geheimen Staatsrath und hochbestellten Auktionator der deutschen Flotte, am 11. Februar dieses 38. zu Gießen an einem Schlaganfall in seinem 77. Lebensjahre vercheiden zu lassen. Alle, welche den seligen, im Leben so viel geplagten Dulder kannten, sein durch so schweren reaktionären Sündendruck nothwendig hervorgerufenes melancholisches Schmerzgefühl rührte, werden in diesem politischen Todschlag der Sühne genug gethan und die Erwartung berechtigt finden, daß die löblichen Zeitungs-Redaktionen nun endlich mit dem Segensspruch: Requiescat in pace, von dem von ihnen justifizirten armen Sünder scheiden mögen. Seinen treugesinnigen Freunden diene aber bei dieser schmerzlichen Todesanzeige zum Trost, daß sein unpolitischer irdischer Lebensheil sich zur Zeit in dem gemüthlichen München ganz gesund und lebensfrisch ihrer fortdauernden Freundschaft und Liebe empfiehlt. München, 17. Februar 1861. Dr. Laurenz Hannibal Fischer, Augustenstraße 1/3.“

Sachkenntniß französischer Publizisten. Ein häßlicher Beleg zu der Sachkenntniß französischer Publizisten in Beurtheilung ausländischer Zustände findet sich in dem Pariser Abendblatte „La Nouvelle“ vom 6. Febr. Da heißt es in der einleitenden politischen Uebersicht: Die Nachrichten aus Ungarn werden immer eraster. Man meldet, das ganze Land bedecke sich mit Komitaten (on mande, que ce pays se couvre de comitats) ac. Der gute Mann hält offenbar die Komitate für eine Art revolutionärer Verbindung.

(Kinkel). Der Dichter Gottfried Kinkel hat von der englischen Regierung die ehrenvolle Aufforderung erhalten, zunächst für ein Jahr Vorträge über Kunstgeschichte vor den Zöglingen der königlichen Kunstschule in dem großen Hörsaale des neuen Museums von South Kensington zu halten. Für Illustrationen sind ihm die reiche Bibliothek und Kunstsammlung jenes Institutes zur Verfügung gestellt worden. Die Zahl der Zöglinge, junger Männer und Damen aus den höheren Ständen, welche sich dort zu praktischen Künstlern vorbereiten, beläuft sich ungefähr auf 500; sie werden gegen eine bloß nominelle Einschreibgebühr an den Vorlesungen Theil nehmen können, während dem großen Publikum, soweit der Raum des Saales erlaubt, gegen ein mäßiges Honorar der Zutritt gestattet werden soll. Professor Kinkel wird seine Vorlesungen am 7. März beginnen.

Theater.

„Három ar a.“ Hétfő febr. 26.
E remek összhangzatú darab valóban megérdemelte, hogy oly dicseretes előadók által megfélelő összhangzó játszással gyönyörködtesse azon

gyérszámú közönséget, melyet látva, kisérem ve-
betne rossz neven, egy művész vagy művésznő
bármilyen silány játékát is.

Valóban könnyű avatlan tollal is, egyik-
másik művészt, művésznőt, helytelenül, alaptala-
nul magasztalgatni vagy rovgatni, róluk kön-
nyű bárkinck is emelöleg vagy sujtólag vélemé-
nyezgetni: de azt a keeses illető nem méltóztá-
tik alázatosan megsemmisíteni, hogy a viszonyhatás
minő érzésben nyilvánulhat náluk egy nem épen
üres házban szép, ügyes s mint ma ildomos já-
téknak mint pusztában kiáltás elhangzani.

Kétszeres dícséretet azért aratott a mai elő-
adás, mert csak így érezheti magát a társaság
jövöire följogosítva, népesebb házakhoz vérmes
reményeket táplálhatni.

Képzem mi boszantó lehet a művészre, ha
kihívó taps üres házban kong. Ilyenkor egy üres
erszénykel kellené tisztelegnie és zsebjeit tappo-
gatni. Ma megkíméltettek.

Ez őszinte hangulat, ez irodalom és művés-
zet iránti felülmúlhatlan legbensőbb vonzalom
és immi más eredménye. Mi természeti ado-
mány.

Részrehajlatlanság kényszerít, hogy még ma
sem szabad azon kivétel elhallgatnunk, miszerint
ne ügyelmeztessük H. A. kisasszonyt, hogy a
legügyesebb játékok is elferdíti az, ha valaki
akkor csinál vidor arcot, midőn épen ellenkező
kívántatnék. Ma egy, de csak egy jelenetnél
mutatta meg, hogy a komoly kép sem áll neki
rosszul.

Legte Po.

Agram, 26. Febr. Das Agramer Komitat
beschloß, den Kaiser zu bitten, den kroatisch-slavo-
nisch-dalmatinischen Landtag persönlich zu eröffnen
und sich in Agram krönen zu lassen.

Magusa, 25. Februar. Die Zahl der Aufständi-
chen in der Sutorina ist so bedeutend, daß Mehmed
Pascha mit seinen schwachen Streitkräften keinen An-
griff wagen konnte, und sich daher zurückzog.

Das türkische Wapthaus in der Sutorina ist be-
reits zerstört.

Paris, 25. Februar Abends. Der Adressen-
wurf des Senates beglückwünscht den Kaiser wegen sei-
ner Politik, wegen des Dekretes vom 20. November
und wegen der auswärtigen Politik Frankreichs. In
Betreff Italiens sagt der Entwurf: „Zwei Interessen,
welche der Kaiser versöhnen wollte, haben sich einander
feindlich gegenüber gestellt, die innere Freiheit ist im
Kampfe mit dem römischen Hofe. Ihre Regierung hat
Alles gethan, um einen Konflikt hintanzuhalten; alle ge-
rechten Wege waren geöffnet. Sie sind nur vor der
Anwendung der Gewalt stehen geblieben.“ — Der
Adressenwurf spricht sich für die Nichtintervention aus
und sagt, Italien dürfe durch seine Freiheit Europa
nicht in Bewegung versetzen. Es müsse sich ins Ge-
dächtnis zurückrufen, daß ihm der Katholizismus das
Oberhaupt der Kirche, welche die größte moralische Ge-
walt repräsentiert, anvertraut habe.

„Alein unsere festeste Hoffnung — fährt die
Adresse fort — liegt in Ihrer schützenden Hand. Ihre
kindliche Zuneigung für die heilige Sache, die Sie
nicht mit jener der Intriguen vermengen, welche von
dieser die Maste entleben — hat sich unaufhörlich
in der Verteidigung und Aufrechthaltung der weltlichen
Macht des Papstes zu erkennen gegeben, und der Sen-
at zögert nicht, allen Ihren Handlungen für die Zu-
kunft seine vollste Zustimmung zu geben. Fahren wir
fort, Vertrauen zu setzen in den Monarchen, welcher
das Papstthum mit dem Banner Frankreichs schützt,
welcher demselben in seinen Prüfungen beigestanden,
und für Rom und den päpstlichen Throne die treueste
und wachsamste Schildwache geworden ist.“

Die Diskussion über den Adressenwurf erfolgt
Donnerstag.

London, 26. Februar. In der heutigen Nach-
sitzung des Unterhauses erwiderte Lord Russell auf
eine Anfrage James's. Die Verlängerung der Okku-
pation Syriens sei noch nicht entschieden. Die Türkei
habe nicht gegen die Okkupation protestiert. Nichts ent-
scheidendes sei festgestellt.

Rom, 31. Febr. Ein Tagesbefehl Goyons
tadelte die Demonstrationen des Nationalkomitès.

Neapel, 24. Febr. Wegen Aufhebung der
Klöster haben Unruhen stattgefunden. 600 Zufur-
genten aus den Abruzzen haben auf römischem Ge-
biete die Waffen niedergelegt.

Mailand, 26. Febr. Die „Perseveranza“
sagt: Vindé lehnt die Anerkennung Italiens mit
der Erklärung ab, — sein für Italien freundlicher
Adressantrag bezwecke durch uns nicht, seine Sympa-
thien auszusprechen, sondern nur die Linie der preu-
sischen Politik vorzuzeichnen.

Handelsber.

A. H. Arad, 27. Februar. Ueber die O schäfts-
verhältnisse derer Woche läßt sich nur so viel berich-

ten, daß seit unserer letzten Notiz trotz des großen
Ausgebotes fast gar kein Umsatz stattfand, demgemäß
wir uns auch aller Preisangaben enthalten müßten.

Spiritus ist gleichfalls bei großer Verkaufslust
ganz unbeachtet, demzufolge der Preis bis auf 61 fr.
geunken ist.

Durch das Einhängen der Wassermühlen, sowie
durch den hohen Wasserstand der Maros hat sich am
jüngsten Neustrader Wochenmarkte für **Weizen**, na-
mentlich von Seite der Müller, eine rege Kaufslust
kundgegeben, so daß das Bedeutende, von diesem Ar-
tikel Zugeführte rasch zu guten Preisen u. z. Primawaare
mit fl. 5—5.50, Mittelwaare mit fl. 4.50—4.75 aus
dem Markte genommen wurde.

Eine weit ungünstigere Stimmung zeigte sich für
Kufuruz, der von der Spekulation gänzlich vernach-
lässigt blieb, und beschränkte sich der ganze Umsatz auf
einige nicht sehr bedeutende Posten für Rechnung hie-
siger Brennereien, demzufolge ist der Preis mit eini-
gen Kreuzern zurückgegangen und stellte sich dieser auf
fl. 1.90—2. per Megen.

Korn bedang bei mäßiger Zufuhr und Nachfrage
fl. 3—3.20.

M. R. Lippa, 26. Februar. Der letzte Wo-
chenmarkt war sehr stark befahren und es wurde in
Häfer zu fl. 1.60—70 fr., Kufuruz zu fl. 2.30—
40 fr. und in Korn zu fl. 3—3.30 fr. in ö. W. pr.
Megen, zusammen circa 1000 Megen umgefest. Letz-
tere Artikel erfreuen sich hier insbesondere einer regen
Kaufslust, indem von der hiesigen Dampfmahl- und
Sägemühl-Gesellschaft ein Spiritus-Apparat hal-
bigst in Betrieb gefest wird, ohnedies aber bereits 2
Apparate im kontinuierlichen Betrieb sind.

Wein und Slivovitz will sich noch immer
nicht von den lebhaften Verkehr in den selbst hier nahe-
gelegenen Plätzen beeinflussen lassen, es dürfte der Man-
gel an auswärtigen Käufern die Ursache sein. Gute
heurige Pauliser Gebirgsweine sind mit fl. 5.50 und
Lippaer mit fl. 4.20 zu kaufen.

(Wiener Schlachtviehmarkt.) Ausweis
über das am 25. Feber auf dem St. Marxer
Markte aufgetriebene Schlachtvieh: ungarisches 968,
galizisches 521, deutsches 714, zusammen 2203 St.
Ankauf am Markte von Wiener Fleischhauern 1750,
von Land-Fleischhauern 399. Außer dem Markte
wurden angekauft 24. Unverkaufte auf das Land
30. Im Gewichte von 445 bis 685 Pfund pr.
Stück. Schätzungswerth per Stück von 120 fl. —
fr. bis 197 fl. 50 fr. ö. W., Schätzungswerth pr.
Centner von 27 fl. — fr. bis 29 fl. — fr.

Diner k. k. Lotto-Ziehung vom 27. Februar 1861.

76 61 33 47 8

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 27. Februar 1861.

5% Meto liques	65.15
5% National-Anlehen	76.60
Bankactien	737.—
Creditactien	167.60

Wechsel-Cours.

Silber	144.—
London	145.25
Dukaten	6.91

Wiener Börse vom 26. Februar 1861.

Staatsfonds.	Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare
5% österr. Währung	60.50	61.—	5% Westbahn	97.50	98.—	
5 „ National	76.90	77.—	Staatsbahn 4 276 Francs	149.—	149.50	
5 „ Lit. B.	93.—	93.—	5% Südbahn	—	—	
5 „ Lomb.-venet.	112.—	115.—	Pandbriefe 12monatl.	99.50	100.—	
5 „ venet. Anl.	88.—	88.25				
5 „ Metalliques	65.60	65.80	Industrie-Actien.			
4 1/2 „	57.—	57.50	Creditactien	169.20	169.40	
4 „	50.50	51.—	Bankactien	735.—	737.—	
3 „	38.50	39.—	Escomptactien	565.—	567.—	
2 1/2 „	34.—	34.50	Lloyd	150.—	160.—	
2 1/2 „ Banco	42.—	42.—	detto neue Emission	—	—	
Lose von 1839	109.50	109.75	Donau-Dampfschiff	412.—	414.—	
Lose von 1854	86.50	87.—	Pester-Kettenbrücke	395.—	400.—	
Lose von 1860	81.90	82.—	Wiener Dampfmühl	370.—	380.—	
detto 5tel Abschn.	83.50	84.—	Nordbahn	215.—	215.20	
Mail. Como-Rentensch.	15.20	15.75	Saatsbahn	235.—	235.50	
Grundentl. Oblig.			Südbahn	—	—	
niederösterreichische	84.—	84.50	Pardubitz-Reichenb.	108.25	108.75	
oberösterreichische	—	—	Westbahn	187.—	187.2	
böhmische	—	—	Theissbahn 79pCt. Einz.	147.—	—	
mährische	—	—	Gal. Carls. L. 60pCt. Ein.	165.50	167.—	
steirische	—	—	Graz-Köflacher	100.—	111.—	
krainische	—	—	Brian-Rositzzer	—	—	
ungarische	67.50	68.25				
tem. Croat.-Slav.	64.50	65.30	Lose.			
siebenbürgische	62.—	62.75	Credit	100 fl.	113.50	113.75
galizische	63.50	64.—	Dampfschiff	100 „	92.—	100 —
Bukowina	61.75	62.50	Trinster	100 „	123 —	125 —
Prioritäts-Oblig.			Fürst Esterházy	40 „	91.50	92.50
5% Lloyd	80.—	81.—	„ Salin	40 „	37.75	38.2
5 „ Nordbahn	93.25	93.25	„ Pálffy	40 „	37.75	38.25
5 „ Gloggnitzer	79 —	79.50	„ Cary	40 „	35.—	35.50
5 „ Dampfschiff	95.—	95.—	„ S. G. G. G.	40 „	35 —	35.0

ARAD.



Nemzeti színészet.

Ma esütörtökön február 28. 1861
Szabó József és társai igazgatása alatti társulat által
adatik:

IV. László.

Eredeti tragoedia 5 felv., írta Dobsa Lajos.

1. szakasz: 2. szak.:
Romboló szerelem. Térítő szellem.
3. szak.: 4. szak.:
Szív és ész. Tűzpróba.
5. szak.:

Vérmenyegző.

Személyek:

IV. László, magyar király	Takács.
Edua, kun hercegnő	V. Kolonics Alfonza.
Arbuz,) kun főnök	Krasznai.
Turtul,)	Császér.
Kemeche, számuizott kun főnök a ta- tár földön	Gerecs.
Myze, kikeresztelkedett arab, tanácsos, később nádor	Gyulai.
Eyda, Myze huga, mahomedán hitű	Tökés Emilia.
Ladimir, római követ	Fekete.
Koplan János, magyar főúr	Körösi.
Dániel, Eyda oktatója	Hetényi.
Tagur, pogány jósnő Kemeche zsold- jában	Hevesin.
Lörincz,) magyar kalandorok	Szathmári.
Ivó,)	Balog.
Agara, Edua hölgye	Körösiné.
Itélőszék főnöke	Fekete.
1-ső) bíró	Sennyei.
2-ik)	Bácskai.
Koldus	Filippovics.
Vak leány	Polákovicsné.
Egy táltos	Kazacsai.
Modok,) kunok	Hetényi Mili.
Börcsök,)	Zalog.
Kabo, Arbuz fegyvernöke	Bozso.
Oláh vezér	* Végh.
Hírnök	* Végh.

Szombaton márczius 2-án 1861
Hetényi József jutalmául
több mükedvelő urak közremüködésével
adatik:

Micbán családja.

Eredeti dráma 3 felv. és egy előjátékkal, írta
Szigligeti Ede.

Helyek ara:

Alsó páholy 3 ft. — Közép páholy 2 ft. 50 kr. — Felső
páholy 2 ft. — Támlásszék 1 ft. — Zártszék 70 kr. —
Föld: nt 40 kr. — Karzat 20 kr. — Gyermekek- és garnison-
jegy fölszintre 20 kr.

Jegyeket előre válthatni a színházi irodában.

Kezdeté 7 órakor.

Kiadta: Gyulai Ferencz, rendező.

(153-3)
Aulirt mostantól fogva ismét az összes real-tantárgyakból alapos tanítást adandok magyar vagy német nyelven.
 Lakásom: szigetutca, Kamenszky háza, 5. sz. a.

Alázatos
Rózsáagi M.,
 okleveles realtanár s nevelész.

Gefertigter erteile von nun an wieder aus sämtlichen Realgegenständen gründlichen Unterricht in deutscher oder ungarischer Sprache.
 Logis: Inselgasse, Kamenszky'sches Haus Nr. 5.

Ergebenst
M. Rózsáagi,
 öff. approb. Reallehrer und Pädagog.

Magán-tanító,

ki magyarul, németül és latinul beszél, ajánlja magát egy tisztes házba két vagy három gyermek tanítására. Martius hó végével tanítását megkezdheti.

Bővebben ez iránt értekezhetni bérmentés levelek által ezen cím alatt:
 G. R. Pankota Post. rest. (172-3,3)

(170-2,3)

Hirdetmény.

Arad város kapitányi hivatala részéről közhírré tétetik miszerint Arad város t. cz. minden rangu és rendű lakosa f. e. Marcius 10-keig hernyóztatni polgári kötelességének ösmérje minthogy az azt mulasztó a szegények házára 10 ft. pénzbírsággal meg fog büntettetni — azonfelül a hernyózás saját költségére hivatalból fog eszközöltetni, mely rendelet szoros mihezalkalmazás végett újságilag valamint dobszó mellett a város minden részében közzé tétetett.

Arad februárius 24-én 1861.

Sz. kir. Arad város főkapitányi hivatal által.

Kovács Zsigmond

köz- és váltó-ügyvéd,
 irodáját az uri-utczában, 30. sz. a. tulajdon házában megnyitotta.
 (171-2,2)

Hirdetmény.

Miután a megye küldöttsége a megyei legények számára ruházati felszerelésekre valamint minden irószerek megszerzésére árlejtést határozott, ezennel közhírré tétetik: miszerint a ruházatokra nézve közelgő Martius hó 5-ik napja, az irószerek iránt pedig ugyanazon hó következő 6-ik napja, mindég reggeli 9 órára tíz óráig ki van a vétett tétetik közhírré, hogy elfogadni szándékozók szükség esetére bánompénzzel is ellátva, a számvevői iródban megjelenni ezennel felhivatnak.

Kelt Aradon februárius 5. 1861.

Urban Gyula, elnök.
 Id. Daniel Antal, főszámv. (174-3,3)

Ein Schober gutes und gesundes **Heu** ist billigt zu verkaufen bei **Michael Klein**,
 Theatergasse Nr. 12.
 (158-2,3)

Épen most jelent meg, és (115-2,3)
Goldscheider H. könyvkereskedésében,
 főtéren, Ackermann-féle házban,
 kapható

Nemzeti dalkönyvecske.
 III. népdalokkal bővített kiadás. Kötve 90 kr. oszt. ért.

Árverési hirdetés.

Néhai Brúnck Károly hagyatékához tartozó, Aradon az indóház közelében 23. sz. a. egy szoba- és konyhából álló ház, egy mintegy 800 négyszöglet kitevő, gyümölcsfákkal beültetett és öszvesen 1200 ftra becsült kerttel együtt **márczius hó 12-én**, délutáni 3 órakor, a helyszínen közárverés útján kész pénz fizetés mellett el fog adatni. Venni szándékozók a szokott 10 percent bánompénzzel lássák el magokat.
 Kelt Aradon február 27-én 1861.

Iff. Biro Imre,
 (180-1,3) végrendeleti végrehajtó.

Bau-Licitations-Kundmachung.

Bei den Csáker Balbüttersbäuern sind mehrere Baugebäude herzustellen und im Csáker laer Waide eine Brücke über den Hegunggraben zu erbauen.

Diese Bauarbeiten werden am 9. März l. J. in der Arader Balbamt-Kanzlei Vormittag 9 Uhr im Wege einer Licitacion dem Mindestfordernden hintangegeben.

Die weiteren Bedingungen, der Vorausmaß und Kostenüberschlag können beim Balbamt eingesehen werden.

Die Collicitanten haben als Bahium 10 pCt. von der Bauumme zu erlegen.
 Arad am 21. Februar 1861.
 (169-2,3) Das f. f. Waldamt.

Hirdetmény.

Az aradi határban a pécskai országút mellett jobbra és balra fekvő legjobb minőségű szántó- és kaszáló-földek, melyek öszvesen 1100 négyszögöllel számítva 487 hold és 314 négyszöglet tesznek ki, nagyobb és kisebb részletekben egy vagy több évre kedvező feltételek mellett haszonbérbe adatnak.

A földeken gazdasági épület is található.

Értekezhetni magával a tulajdonossal, vagy meghatalmazott ügyvédével **Varjasy József**-el Aradon, templom-utca 13. sz. a. (177-2,3)

471. számhoz. (171-2,3)
 1860.

Hirdetmény.

Ingóságok bírói árverése iránt.
 Az aradi megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint Ginzery János béli lakos kérvénye folytán László Miklós és neje bokszei lakosoktól bíróság lezálogolt s öszgesen osztrák értékekben 142 ftra becsült ingóságoknak, ugymint: bivalyok, házi butorok és eszközöknek bírói árverése elrendeltetvén, ezen fogantatandó árverésre az 1861-ik év MARCHIUS HÓ 14-ik napjának délelőtti 9 órája mint első, az 1861. Apri 11 hó 3-dik napjának délelőtti 3 órája pedig szükség esetére mint második határidő oly hozzáadással tüzetett ki, miszerint a második árverés alkalmával a lezálogolt s megbecsült ingóságok a becsértéken alul is elárverelendők lesznek.

Aradi megyetörvényszék.
 Aradon február hó 18-án 1861.

Bau-Licitations-Kundmachung.

In Folge Beschlusses der Arader romanischen g. n. u. Kultus-Gemeinde werden die Bauarbeiten einer neuen romanischen Kathedral-Kirche zu Alt-Arad nebst Beistellung der hiezu erforderlichen sämtlichen Baumaterialien, wie auch die Abtragung der alten, im Festungs-Rajon bestehenden Kirche, **am 15. März 1861** bei der einzigen, in dem neben der alten Kirche befindlichen g. n. u. Schulgebäude, Vormittags 9 Uhr, abzuhaltenen Minuendo-Licitacion unvriderrüch hintangegeben werden.

Schriftliche Offerte werden auch angenommen, doch sind dieselben mit dem 10pctigen Keugel versehen, bis zum 14. März 1861, Abends 5 Uhr, in der bischöflichen Kanzlei in der Kreuzgasse einzureichen.

Später einlangende schriftliche Offerte sowohl als Nachbote werden nicht berücksichtigt.

Die weiteren Bedingungen, sowie der Bauplan, Vorausmaß und Kostenüberschlag können täglich in der bischöflichen Kanzlei wie oben eingesehen werden. (1,3)

Schiffe zu verkaufen.

14 Stück Maros-Schiffe von Tannenholz, größtentheils in gutem Zustande, sind billig zu verkaufen. Näheres darüber bei **Carl Probst**, Hauptplatz, im eigenen Hause zu erfahren. (159-3,3)

(145-2,12)

Durch ein königl. preuß. und ein königl. sächs. Ministerium konseffionirt.

Vom Pariser, Münchner und Wiener Thierzucht-Vereine mit der Medaille ausgezeichnet.



KORNELBURGER VIEHPULVER
 für
PFERDE HORNVIEH & SCHAFE

Durch den Muster- und Martenfähig geföhert.

bewährt sich nach den langjährigen Erfahrungen und den damit auch in den königl. Obermarställen Sr. Majestät des Königs von Preußen im Auftrage Sr. Excellenz des General-Lieutenant und Oberstallmeisters Sr. Majestät. Herrn v. Willisen gemachten vielseitigen Versuchen, laut der ämtlichen Bestätigung des Herrn Dr. Knauer, Apothekers I. Klasse und Ober Hofarztes der gesammten königlichen Marstallungen, — stets

Beim Pferde: in Fällen von Drüsen und Keblen, Kolik, Mangel an Freßlust und vorzüglich die Pferde be vollem Leibe und Feuer zu erhalten.

Beim Hornvieh: beim Blutmelken und Aufblähen der Kühe (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen Anwendung verbessert wird, — bei Lungenleiden; während des Kälberns erleichtert dessen Gebrauch bei Kühen sehr vorthelhaft, sowie schwache Kälber durch dessen Verabreichung zusehends gebeiben.

Beim Schafe: zur Hebung der Leberregel, der Fäule, und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zum Grunde liegt.

Ferner:

Blüthenharz

gegen die Unfruchtbarkeit der Hausthiere als: **Hengste, Stuten, Stiere, Kühe, Schafe, Schweine und Ziegen.**

Nach den damit gemachten vielfältigen Versuchen stets sicher wirkend und deshalb bestens zu empfehlen. Die Gebrauchsanweisung ist jedem Packchen beigegeben. Zahlreiche Zeugnisse, welche die Güte dieses Mittels darthun, liegen bei den Herren Depositeuren zur Einsicht auf.

Echt zu beziehen

in Arad durch Herrn F. J. Probst.

Debreczin: Karl Bignio. Eperies: Ig. Zsembery. Grosswardein: F. Janky. Kaschau: Al. Novelli. Miskolcz: J. A. Spuller.	Nagybánya: S. Papp, Apotheker. Raab: Franz Ecker. Temesvár: Mayer & Seiler. Galszets: T. Glück.
--	--

Jedes Packet trägt zum Zeichen der Echtheit die oben angeführten drei Medaillen.

Hirdetmény.

Der Unterfertigte empfiehlt seinen Vorrath von Musik-Instrumenten u. z. Violinen, Gitarren, Flöten, besonders aber eine große Auswahl von Pester und Wiener neuen Clavieren, wie auch überprüfte zu den billigsten Preisen. Es werden daselbst Claviere monatweis vermietet.

Josef Krispin.
 (168-2,6) Kirchengasse Nr. 8.

Az uri- és kereszt-utca sarkán található Spang Zsuzsanna árvái tulajdonához tartozó házban három földszinti lakás, melynek mindegyike 3 szoba, előszoba, konyha, kamara, padlás, pinche, és faszínből áll, majus 1-től bérbe adandó.

Értekezhetni **Varjasy József** ügyvéddel mint meghatalmazottal, templom-utca 13. sz. a. (178-2,3)